

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Neustrelitz-Land

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07. 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Neustrelitz-Land vom 29.06.2022 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Neustrelitz-Land vom 29.11.2019 erlassen:

Artikel I

Der § 4 Abs. 2 Pkt. 2 wird neu gefaßt und lautet wie folgt:

2. Entscheidungen und Zustimmung über über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt und/oder über über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu einer Wertgrenze von je 1.000 €;

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Neustrelitz, den *21.07.22*

Malonek
Amtsvorsteher

